

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät vom 29.09.2005
in der Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen vom 18.12.2009*

Islamwissenschaft, Nebenfach**§ 1 Studienumfang**

Im Nebenfach "Islamwissenschaft" sind insgesamt 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Islamwissenschaft" sind die folgenden Module zu belegen:

Grundlagen der Islamwissenschaft (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Geschichte und Geographie der islamischen Welt	V, Ü	P	6
Religion und Kultur des Islam	V, Ü	P	6

Tradition und Moderne (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar aus dem Bereich "Der Islam in der Gegenwart"	S	WP	6
Proseminar aus dem Bereich "Traditionen des Islam"	S	WP	6

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Sprachkompetenz (22 ECTS-Punkte)

Die bzw. der Studierende wählt eine der folgenden Sprachen:

- Arabisch
- Persisch
- Türkisch

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar mit Begleitübung I in der gewählten Sprache	S, Ü	P	8
Proseminar mit Begleitübung II in der gewählten Sprache	S, Ü	P	8
Proseminar mit Begleitübung III in der gewählten Sprache	S, Ü	P	6

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Proseminar mit Begleitübung I in der gewählten Sprache: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 8 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Proseminar mit Begleitübung III in der gewählten Sprache: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 22 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Grundlagen der Islamwissenschaft

- Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
 - Geschichte und Geographie der islamischen Welt: schriftliche Modulteilprüfung
 - Religion und Kultur des Islam: schriftliche Modulteilprüfung

2. Tradition und Moderne

- Proseminar aus dem Bereich "Der Islam in der Gegenwart":
schriftliche Modulteilprüfung
bzw.
Proseminar aus dem Bereich "Traditionen des Islam": schriftliche Modulteilprüfung

3. Sprachkompetenz

- Proseminar I mit Begleitübung in der gewählten Sprache: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar mit Begleitübung III in der gewählten Sprache: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Islamwissenschaft	3-fach
Tradition und Moderne	2-fach
Sprachkompetenz	4-fach

* Die Änderungssatzung vom 18.12.2009 tritt mit Wirkung vom 01.10.2009 in Kraft. Studierende, die ihr B.A.-Studium im Nebenfach Islamwissenschaft vor dem 01.10.2009 aufgenommen haben, können ihr Studium bis spätestens 30.09.2014 nach den fachspezifischen Bestimmungen der B.A.-PO vom 30.11.2007 abschließen.